

Rühle & Wendling in Leipzig ferner:

Kuss, dann gute Nacht. No. 216. Brandt, H., Op. 259. Der verliebte Zecher, arr. v. Br. Zöllner. No. 217. Engelsberg, Meine Muttersprache. No. 218. Wandelt, Br., In der Fremde. No. 219. Engelsberg, Waldesweise. No. 220. Engelsberg, Das allerliebste Mäuschen. No. 221. Schäffer, H., Die Post, m. Cornet à Pistons. No. 222. Schäffer, H., Das eig'ne Herz. No. 223. Stoehter, E., Warnung. No. 224. Stoehter, E., Von der Spielmannsfahrt. No. 225. Stoehter, E., Sehnsucht. No. 226. Beneken, Der Friedhof. à No. 30 δ n.
Wossidlo's Opern-Bibliothek. Populäre Führer durch Poesie u. Musik. No. 80. Kienzl, Der Evangelimann. No. 81. Enna, Die Hexe. No. 82. Mozart, Titus. No. 83. Cherubini, Der Wasserträger. No. 84. Donizetti, Lucrezia Borgia. No. 85. Donizetti, Der Liebestrank. No. 86. Rossini, Othello. No. 87. Nessler, Der Rattenfänger v. Hameln. No. 88. Zöllner, H., Die versunkene Glocke. No. 89. Saint-Saëns, Samson u. Dalila. No. 90. Meyerbeer, Der Nordstern. No. 91. Charpentier, Louise. No. 92. d'Albert, Kain. No. 93. Strauss, Richard, Feuersnot. No. 94. Maillart, Das Glöckchen des Eremiten. No. 95. d'Albert, Die Abreise. No. 96. Offenbach, Hoffmanns Erzählungen. No. 97. Weis, Der polnische Jude. No. 98. Berlioz, Benvenuto Cellini. No. 99. Gluck, Alceste. No. 100. Gounod, Romeo u. Julia. No. 101. Blech, Das war ich. No. 102. Leoncavallo, Roland v. Berlin. No. 103. Puccini, Tosca. à 20 δ n.

N. Simrock G. m. b. H. in Berlin.

Brahms, Joh., Ungarische Tänze f. Pfte zu 4 Hdn. Einzel-Ausg. (Original). No. 1—21. à 40 δ bis 1 \mathcal{M} .
Dvořák, A., Op. 101. No. 7. Humoreske f. Pfte zu 4 Hdn. (Hans Himmel.) 2 \mathcal{M} .
Eccarius-Sieber, A., Sechs Lehrgänge f. den Klavierunterricht. 3., vollständig umgearb. u. bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. 8^o. 80 δ *n.
Joachim, Jos., u. Andreas Moser, Violinschule in 3 Bänden. Band I a/b. (Text deutsch u. engl.) à 4 \mathcal{M} n. Band III. Ausg. m. deutsch. Text. — m. engl. Text. à 10 \mathcal{M} *n.
Kahn, Robert, Op. 43. Neun Gesänge f. 1 weibliche u. 1 männliche St. m. Pfte. No. 8. Jäger u. Jägerin, f. A. u. Bar. 1 \mathcal{M} . No. 9. Stiller Zwiegesang, f. A. u. Bar. 1 \mathcal{M} 50 δ .

N. Simrock, G. m. b. H. in Berlin ferner:

Kirchner, Theodor, Zwei Weihnachtslieder in instruktiver Form f. Pfte, leicht. (Morgen kommt der Weihnachtsmann. Alle Jahre wieder.) 1 \mathcal{M} .
Klein, Br. Oscar, Op. 28, Suite f. Vcello u. Orch. Part. 7 \mathcal{M} . St. 12 \mathcal{M} .
Marteau, Henri, Op. 7. Concert f. Vcello u. Orch. Part. 20 \mathcal{M} **n. St. 25 \mathcal{M} .
Moór, Emanuel, Op. 62. Concert f. V. u. Orch. Part. 20 \mathcal{M} **n. St. 22 \mathcal{M} .
Posa, Oscar C., Op. 5. No. 4. Hast du mich lieb, f. 1 hohe — f. 1 tiefe Singst. m. Pfte. à 1 \mathcal{M} .
Schütt, Eduard, Op. 57. Lieb' u. Treue. Lieder f. 1 Singst. m. Pfte. No. 10. Ewig mein bleibt, hoch u. tief. à 1 \mathcal{M} .
Taubert, Ernst Ed., Op. 68. Fantasie-Sonate (Cm.) f. Pfte. 4 \mathcal{M} .
Wintzer, Elisabeth, Katzen-Tanzlied f. 1 Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} .

Süddeutscher Musikverlag G. m. b. H. in Strassburg i. E.
Heckmann, Jos., Op. 2. Drei Klavierstücke. No. 1. Praeludium. No. 2. Improvisation. No. 3. In der Dämmerung. à 1 \mathcal{M} 20 δ .

P. J. Tonger in Köln a. Rh.

Bungart, Heinrich, Op. 165. Rheinwein, f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} .
— Op. 168. Meine einzige Liebe, f. 1 hohe Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} .
Eilender, M., Op. 4. Ein Obdach gegen Sturm und Regen, f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} .
Krasinsky, Fr., Op. 30. An deinem Herzen lass mich träumen (O gönne mir den Frühlingstraum) f. 1 hohe — f. 1 tiefe Singst. m. Pfte. à 1 \mathcal{M} . Ausg. m. Zither. 80 δ ; f. Orch. m. Tromp.-Solo. 8^o. 1 \mathcal{M} n.
Kroegel, Arnold, Op. 22. Deutsche Zecherlust, f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} .

Haakon Zapffe in Kristiania.

Lund, Birgit, 8 lyrische Stücke f. Pfte. 2 Hefte. à 1 \mathcal{M} 30 δ ; kplt. 2 \mathcal{M} 15 δ .
Lund, Signe, Op. 32. Trois Etudes poétiques p. Piano. 2 \mathcal{M} .
— Op. 33. Barcarolle et Chanson p. Fl. ou V. av. Piano. No. 1, 2. à 1 \mathcal{M} 50 δ .
— Op. 34. Cinque Morceaux lyriques p. Piano. 2 \mathcal{M} 50 δ .
— Kompositionen aus Op. 15, 16, 24, 25 f. V. u. Pfte. arr. v. Gustav Lange. 2 \mathcal{M} .

Nichtamtlicher Teil.

Zum „Recht am eigenen Bilde“.

Streiflichter auf den Entwurf eines neuen Kunstschutzgesetzes.

Von R. L. Prager.

„Wat dem eenen sin Uhl, is dem annern sin Nachtigal.“

In Nr. 291 des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel bespricht Rechtsanwalt Dr. Fuld in Mainz den dem Reichstag zugegangenen Entwurf eines neuen Kunstschutzgesetzes und bedauert, daß das sogenannte »Recht am eigenen Bilde« keine Regelung in der Vorlage gefunden, die allseits Befriedigung hervorrufen könnte. Herr Dr. Fuld bedauert, daß »die Vorlage zu dieser — bekanntlich einen juristischen Grissapfel darstellenden — Frage keine positiv-rechtliche Stellung nimmt«. Ich kann dieses Bedauern nicht teilen, freue mich vielmehr dessen, daß die Vorlage es vermieden hat, so nebenbei positiv-rechtlich ein Persönlichkeitsrecht zu kodifizieren, an dem das Bürgerliche Gesetzbuch vorsichtig vorbeigegangen ist. Ich halte vielmehr die Art, wie der Entwurf diese »Frage« gelöst hat, für durchaus glücklich und hoffe, daß auch der Reichstag nicht versuchen wird, ein Persönlichkeitsrecht aufzustellen, das — man möge sagen, was man will — bis heute noch keineswegs als solches allgemein anerkannt wird.

In meiner Arbeit »Das Recht am eigenen Bilde«, die zuerst im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel erschien und dann als Sonderabdruck veröffentlicht worden ist*), habe ich versucht, den Stand dieser Frage historisch und rechtlich darzustellen, und bin zu dem Ergebnis gekommen,

*) Berlin 1903, Verlag von R. L. Prager.

daß bis heute weder bei den Juristen, noch im Volk ein »Recht am eigenen Bilde« ein Postulat ist, das eben nur gefühllich kodifiziert zu werden erwartet. Ja das Gegenteil davon ist der Fall. So sagt Cohn*): »Noch kein Gesetzgeber hat es (das Recht a. e. B.) sanktioniert, und auch ich stehe ihm, in dieser Formulierung wenigstens, skeptisch gegenüber.« Auch Blume**) findet im Persönlichkeitsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Lücke und ist der Ansicht, daß § 823, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügenden Schutz der Ehre, freilich nur gegen ihre vorsätzliche Verletzung, gewähre. Auch Kohler***), obwohl er bedauert, daß bisher »das erste und heiligste Recht, das Recht an der Persönlichkeit« bis in die neueste Zeit der Anerkennung der Wissenschaft des Rechts entbehrt hat, muß zugeben, daß die Frage über die Ausdehnung dieses Persönlichkeitsrechts die schwierigere sei und daß dieses Recht nur mit vielen Begrenzungen existieren könne. Andererseits hat Gierke in seinem Grundriß zur Vorlesung über Grundzüge des deutschen Privatrechts das eigene Bild unter die Persönlichkeitsrechte eingereiht. Hiernach darf man wohl behaupten, daß eine communis opinio, die dringend die Festlegung eines neuen Persönlichkeitsrechts, des Rechts am eignen Bilde fordert, nicht vorhanden ist, daß dieses Recht — wenn es ein solches ist — mit dem Recht der Allgemeinheit erheblich

*) Neue Rechtsgüter. Berlin 1902. S. 39. Zitiert a. a. O. S. 27.

**) »Ist ein Recht am eigenen Bilde anzuerkennen?« In »Das Recht«. Jahrg. VII. (1903.) Zitiert a. a. O. S. 25.

***) Das Eigenbild im Recht. 1903. Zitiert a. a. O. S. 7.